

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen

Aufgrund von § 7 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), und § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 26. Januar 2022 die nachstehende Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen vom 11. Mai 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 28, S. 174–181), zuletzt geändert am 7. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 52, Nr. 51, S. 211), beschlossen.

Artikel 1

1. In § 2 werden das Wort „gültigen“ durch das Wort „geltenden“ und die Wörter „in höheren Fachsemestern“ durch die Wörter „für höhere Fachsemester“ ersetzt.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Satz vor der Tabelle wird wie folgt gefasst:

„Von Studierenden, die ihr Studium der Zahnmedizin vor dem 1. Oktober 2021 begonnen haben, sind für die Zulassung im Rahmen des Auffüllverfahrens für das zweite und höhere Fachsemester folgende Voraussetzungen zu erfüllen:“
 - bb) Nach der Tabelle wird folgender Satz angefügt:

„Bei Rangleichheit entscheidet das Los.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Von Studierenden, die ihr Studium der Zahnmedizin nach dem 30. September 2021 begonnen haben, sind für die Zulassung im Rahmen des Auffüllverfahrens für das zweite und höhere Fachsemester folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Fachsemester	Voraussetzungen
2. Fachsemester	Leistungsnachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Unterrichtsveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">– Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin– Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin– Übung in medizinischer Terminologie

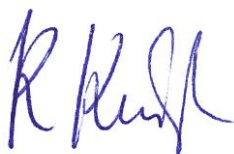
3. Fachsemester	Leistungsnachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Unterrichtsveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">– Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin– Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin– Übung in medizinischer Terminologie– Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde– Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie
4. Fachsemester	Leistungsnachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Unterrichtsveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">– Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin– Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin– Übung in medizinischer Terminologie– Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde– Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie– Praktikum der Berufsfelderkundung
5. Fachsemester	Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung
6. Fachsemester	Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung Leistungsnachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Unterrichtsveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">– Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom– Radiologisches Praktikum

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2022.

Freiburg, den 31. Januar 2022



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin